

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2014/232

Datum der Freigabe: 21.01.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	02.10.2014
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr Stadtvertretung Kappeln	03.02.2016 27.01.2016	öffentlich öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Widmung verschiedener Verkehrsflächen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zu widmen. Besondere Bedeutung hat die Widmung für das Beitragsrecht: die Einziehung von Ausbaubeiträgen ist nur bei gewidmeten Straßen möglich.

Eine Überprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass verschiedene Straßen im Stadtgebiet noch nicht gewidmet worden sind. Dieses Versäumnis soll nun korrigiert, die fehlenden Straßen sollen Zug um Zug gewidmet werden.

Es wird empfohlen, die im Beschlussvorschlag genannten Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 StrWG für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan []

Finanzplan []

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, nachfolgende Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 StrWG für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

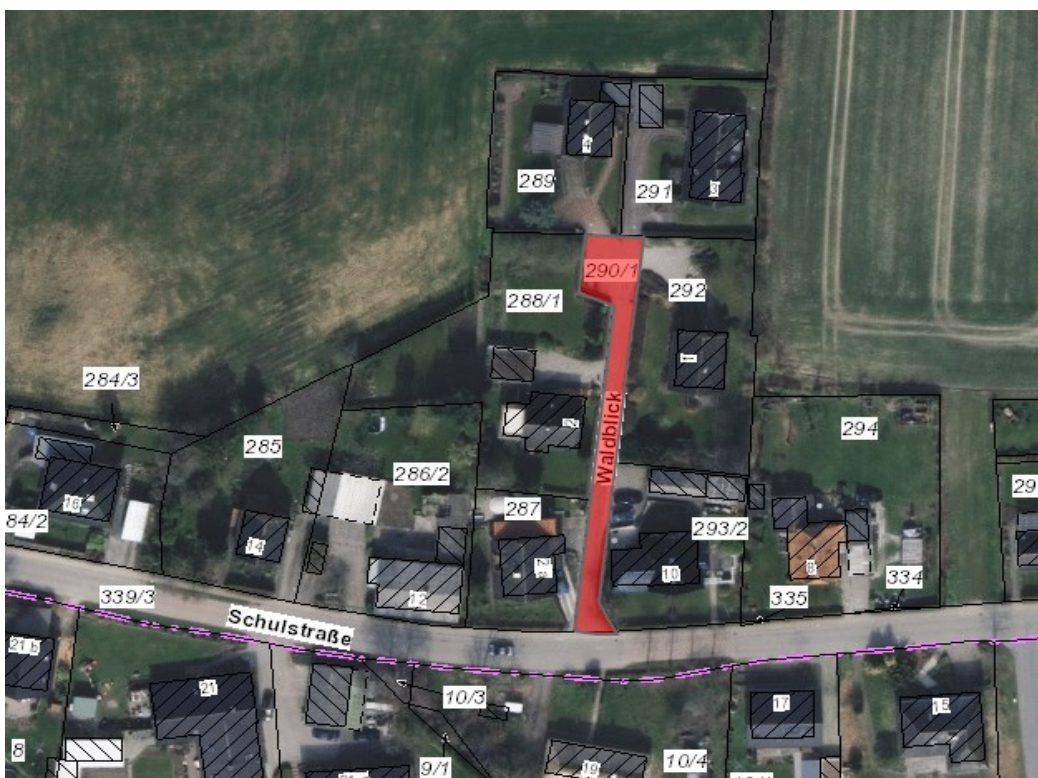
- die Straße „Waldblick“, bestehend aus dem Flurstück 290/1, Flur 1, Gemarkung Mehlby. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln. Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder -zwecke wird nicht verfügt.
- die Ludwig-Hinrichsen-Straße, bestehend aus dem Flurstück 49/210, Flur 6, Gemarkung Kappeln. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan rot markiert. Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln. Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder -zwecke wird nicht verfügt.

Anmerkung:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 03.02.2016 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen.

Anlagen:

1. Lageplan „Waldblick“



2. Lageplan „Ludwig-Hinrichsen-Straße“

